

LESERBRIEFE

Zum Artikel „Das Dilemma mit Monsterbauten“ in der SZ vom 3. November 2022:

Mit zweierlei Maß gemessen

Herr Menger (Leiter des Stadtentwicklungsamtes - Anm. d. Red.) hat in seinen Ausführungen beanstandet, dass bei den Anträgen zur Aufstellung des B-Plans keine Ziele formuliert wurden. Dies ist nicht korrekt, da die antragstellenden Fraktionen die Ziele des Bebauungsplans sehr wohl definiert haben. Die Bürgerinitiative hat die Ziele für den aufzustellenden B-Plan 102 im Detail formuliert. Herr Menger kommt in seinen Ausführungen zu dem Schluss, dass geforderte Bauregeln aus dem Bestand nicht ableitbar sind und nicht rechtssicher formuliert werden können. Andererseits erwägt er die Möglichkeit, das Gebiet des B-Plans in Teilgebiete zu unterteilen, die in sich „homogener“ wären und damit die Aufstellung der Teil-B-Pläne erleichtern würden.

Im Amtsblatt 11/2022 von Radebeul, Seite 24, finde ich die „Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum B-Plan 101 „Zillerstraße/Makarenkostraße“, der bereits im Jahr 2020 blitzschnell beschlossen wurde. Die in Art und Größe der Bebauung in diesem B-Plan-Gebiet ist ähnlich wie im B-Plan 102 (vgl. Radebeuler Amtsblatt 11/2020, S 28-29). Es ist absolut unerklärlich, warum hier bei den beiden B-Plänen mit identischen Zielen, gleichem Baubestand und ähnlicher Ausdehnung mit zweierlei Maß gemessen wird?! Eine Stellungnahme des Bauamtes dazu wäre hilfreich. Piotr Scheller, Radebeul

Sorge um Bau von dreigeschossigen Kästen

Sie berichteten über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses von Radebeul. Dort hatte die Bürgerinitiative „Rettet Radebeul“ die Gelegenheit, zu ihrem Vorschlag Bebauungsplan für Gebiet 102 angehört zu werden. Als Wohnungsmieter in Radebeul Sorge ich mich auch um den zunehmenden Bau von dreigeschossigen Kästen mit sechs und mehr Wohnungen neben historischen Einfamilienhäusern und Villen. Das fällt auch unseren Gästen aus anderen Gegenden Deutschlands bei Spaziergängen auf. Die Monsterhäuser auf dem Augustweg 69a und 78 sowie an der Ecke Wettinstraße sind abschreckend genug. Deshalb war ich am 1. November auch im prächtigen Ratsaal.

In seiner Präsentation listete Herr Menger von der Stadtverwaltung die Vorschläge der Bürgerinitiative auf und kommt Punkt

für Punkt zu dem Schluss, dass diese aus Behördensicht nicht in einen B-Plan aufgenommen werden können. Bei den künftigen Neubauten handelt es sich im Wesentlichen um das Kriterium Überbauungsgrad der Grundstücke.

Statt des B-Plans empfiehlt er, mittels des „Grundsatzpapiers“ auf die Investoren Einfluss zu nehmen und bei fehlender Resonanz Veränderungssperren und gegebenenfalls grundstücksbezogene B-Pläne aufzustellen.

Das funktionierte aber bei den oben genannten Monsterbauten offensichtlich nicht. Wilhelm Petzholtz, Radebeul

Mangel an Initiative, Kreativität und Gestaltungswillen

Ich habe am 21.09.2022 in der Sitzung des Stadtrates Radebeul die Frage nach der Anwendung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 gestellt, welche im Flächennutzungsplan (FNP) von 2006 festgeschrieben ist und bin am 1. November 2022 in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses darüber belehrt worden, dass eine Bebauung mit einer GRZ von 0,6 wohl üblich wäre. Wozu werden den Einwohnern FNP öffentlich ausgelegt und sodann beschlossen, wenn sie in ihrem Zahlenwerk in der Praxis unzutreffend sind und keine für dieselben Einwohner nachvollziehbare Beachtung finden? Im neuen, soeben ausgelegten FNP, ist sogar eine GRZ von max. 0,3 vorgesehen, an die sich dann die Verwaltung in der Zukunft offenbar ebenso wenig gebunden fühlt. Die von der Bürgerinitiative „Rettet Radebeul“ benannten konkreten Ziele für den Bebauungsplan Nr. 102 werden von der Verwaltung als nicht umsetzbar eingeschätzt. Ein daneben anzuerkennendes Ziel schlägt die Verwaltung leider nicht vor. Hier mangelt es bislang offensichtlich an Initiative, Kreativität und Gestaltungswillen zugunsten der Einwohner und zukünftigen Wähler des Stadtrates. Ein proaktives Handeln der unter anderem aus den Steuern der Einwohner finanzierten Verwaltung bleibt (nicht nur für Weihnachten) zu wünschen wert. Auswärtige Investoren sollten an dieser Stelle zurückstehen und in die Schranken des Willens der Einwohner und ihrer Gartenstadt Radebeul verwiesen werden. Die rechtssichere Umsetzung obliegt nun der Verwaltung und einer mutigen Entscheidung des Stadtrates. Nur so lässt sich die Individualität der Oberlößnitz und Identität ihrer Einwohner erhalten. Jens Hackbart, Radebeul

■ Leserbriefe spiegeln nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion wider. Sie sind die persönliche Meinung der Schreiber. Äußerungen senden Sie bitte mit vollständiger Adresse an: Sächsische Zeitung, Bahnhofstraße 18, 01445 Radebeul, E-Mail: sz.radebeul@sächsische.de, Fax: 0351 837475655. Wir behalten uns das Recht zu sinnwahrer Kürzung vor.